

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)**

vom 04. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2023)

zum Thema:

**Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin bis 2030 (I)**

und **Antwort** vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16329  
vom 04. August 2023  
über Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin bis 2030 (I)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um einen Textbeitrag gebeten, der nahezu wörtlich übernommen wurde.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Anfang 2023 standen in Berlin 61 mobile Wohnboxen – little Homes mit einer Größe von 3,5 Quadratmetern, zusammengebaut aus Grobspanplatten, Paletten und Isolierdecken. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 5.000 Euro. Ob „diese Bretterverschläge“<sup>1</sup> den Betroffenen jedoch längerfristig helfen können, ist weiterhin umstritten. Das Projekt „Safe Places“ soll sichere Orte und geschützte Flächen für Wohnungslose schaffen. Bis zu zweieinhalb Jahre lang dürfen Betroffene hier übernachten. Teil des Projekts sind auch drei (durch Spenden finanzierte) Wohnboxen am Ostbahnhof, die durch die Bezirke

---

<sup>1</sup> Little Homes für Berlins Obdachlose: Die schwierige Ansiedlung der Hütten – Tagesspiegel (11.04.2023).

Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln wissenschaftliche evaluiert und betreut werden. Das Projekt ist Teil des „Masterplans“ des Vorgängersensats zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin bis 2030. Zudem bieten auch die sogenannten „Tiny Houses“ Obdachlosen in Berlin ein Dach.

1. Wie viele solcher mobilen Wohnboxen – Little Homes – wurden bisher (wo) in Berlin aufgestellt? Wie viele Personen sind darin untergebracht? Bitte nach Bezirken bzw. Standorten aufschlüsseln.
2. Nach Angaben des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg findet zusätzlich „eine regelmäßige Betreuung des Safe Places durch Sozialarbeiter\*innen statt“<sup>2</sup>. In welcher Regelmäßigkeit findet die Betreuung statt? Wie viele Sozialarbeiter stehen begleitend (wie vielen Personen) zur Seite – und inwiefern entspricht dies dem tatsächlichen Bedarf? Bitte nach Bezirken bzw. Standorten aufschlüsseln.
3. Inwieweit planen auch andere Berliner Bezirke (und sofern zutreffend, welche), das Modell zu nutzen? Wie viele Stellplätze könnten dafür zur Verfügung gestellt werden? Wie hoch wäre demnach die Gesamtunterbringungskapazität? Wie viele dieser Stellplätze befinden sich bereits (oder in Planung) auf landeseigenen Flächen/Liegenschaften?

Zu 1. bis 3.: Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15375

4. Für welchen Zeitraum können die mobilen Little Homes genutzt werden – jeweils pro Nutzer und insgesamt? Welche „Lebensdauer“ haben derartige Little Homes durchschnittlich? Wurden welche schon entsorgt?

Zu 4.: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Die Little Homes werden nicht zur dauerhaften Unterbringung obdachloser Menschen genutzt, sondern sollen als vorläufiges Instrument dienen, die aktuellen Lebenssituationen ihrer Bewohner:innen unmittelbar zu verbessern, um darauf aufbauend weiterführende Hilfen zu ermöglichen. Die Nutzungsdauer wird in der Regel nicht von vornherein begrenzt, sondern richtet sich im besten Fall nach der Wiedereingliederung ins Regelsystem oder auch nach dem Scheitern aufgrund des Nichteinhaltens von Grundregeln. Zur grundsätzlichen Lebensdauer der mobilen Mini-Häuser liegen aufgrund der Kürze der Projektumsetzung in Friedrichshain-Kreuzberg (seit Ende Januar 2023) noch keine Erkenntnisse vor; entsorgt wurde in Friedrichshain-Kreuzberg noch keine.

5. Wie verhält es sich mit den Instandhaltungskosten dieser mobilen Boxen, wer übernimmt ggf. Reparaturkosten o. ä., z. B. Entsorgungs-/Transportkosten?

---

<sup>2</sup> [Modellprojekt - Safe Place](#). (Zugriff: 31.07.2023)

Zu 5.: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Bisher hat der Verein Little Homes die mobilen Unterkünfte aufgestellt und das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bei der Instandhaltung unterstützt, mittelfristig wird nach alternativen Möglichkeiten gesucht. Entsorgungs- und Transportkosten sind für das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bislang nicht entstanden.“

6. Worin unterscheiden sich Tiny Houses von den Little Homes, auch bezogen auf die Erforderlichkeit von offiziellen Genehmigungen? Von wem sind diese (Tiny Houses), sofern zutreffend, auszustellen und für welchen Zeitraum insgesamt?

Zu 6.: Frei übersetzt handelt es sich bei einem Tiny House um ein sehr kleines Wohnhaus. Tiny Houses können mobil sein, sind aber nicht darauf ausgelegt, täglich bewegt zu werden. Daher ist ihre Verwendung überwiegend ortsfest. Sie sind bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Bauordnung Berlin (BauO Bln). Für sie gilt, wie für ein Wohngebäude das gesamte Bauordnungs- und Bauplanungsrecht. Insofern bedarf es in Berlin einer Anzeige in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 BauO Bln oder einen Bauantrag für das Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BauO Bln. Das materielle Recht wie z. B. der Abstand zu benachbarten Gebäuden ist einzuhalten oder die Erschließung ist sicher zu stellen. Die Anforderungen sind vielfältig und nicht abschließend aufgeführt, andere Rechtsgebiete sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Bauherr entscheidet selbst, wo er seine bauliche Anlage errichtet. Unter Voraussetzung der Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften genießt das Wohngebäude Bestandsschutz.

Im Gegensatz zum Tiny House ist die Grundfläche eines Little Home wesentlich kleiner, in der Regel bis zu etwa 3,5 m<sup>2</sup>. Die Umfassungswände des Mini-Hauses dienen als Schutz für obdachlose Menschen zum Übernachten und zur Unterstellung persönlicher Habe im Sinne einer zeitlich begrenzten Notunterkunft und stellen ausschließlich eine Übergangslösung dar, um diese obdachlosen Menschen bei der Wiedereingliederung zurück in ein geregeltes Leben zu unterstützen.

Little Homes sind nach § 61 Abs. 1 Nr. 1a) BauO Bln aufgrund ihrer Größe zwar verfahrensfrei, erfüllen aber in keinem Punkt die Anforderungen an das Bauordnungsrecht. So erfüllen sie unter anderem nicht die baurechtlichen Anforderungen an Wohnungen nach § 48 BauO Bln.

7. Wie viele sogenannte Tiny Houses wurden bisher (wo) in Berlin aufgestellt? Wie viele Personen sind darin untergebracht? Wie viele Sozialarbeiter stehen begleitend zur Seite? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 7.: Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15375.

8. Nach welchem Konzept orientiert sich der Senat bei dem Umgang mit den Tiny Houses in Berlin?

Zu 8.: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat das Konzept für sein Modellprojekt Safe Place online auf seiner Website veröffentlicht: [https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/safe\\_place\\_konzept\\_v1-3.pdf](https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/safe_place_konzept_v1-3.pdf)

9. Dem Koalitionsvertrag ist zu entnehmen: „Die Koalition verfolgt das Prinzip Housing First, verstetigt die existierenden Projekte und weitet sie auf vulnerable Personengruppen aus“.
  - a. Was genau bedeutet dies mit Bezug auf das Housing first? Bitte um quantifizierte Angaben. Welche Projekte werden (wann) verstetigt und wie genau stellt sich dies dann haushalterisch (auch für Punkt 8b) dar?
  - b. Welche Projekte sollen ausgeweitet werden, welche neu aufgenommen? Welche (weiteren) vulnerablen Personengruppen werden von der Ausweitung welcher Projekte profitieren?

Zu 9., 9.a. und 9.b.: Der Haushaltsgesetzgeber hat für den Doppelhaushalt 2022/2023 einen deutlichen Mittelaufwuchs für die Förderung von Housing First-Projekten beschlossen. Betrug das jährliche Zuwendungsvolumen im Haushaltsjahr 2021 noch 1,3 Mio. €, standen für 2022 insgesamt 2,8 Mio. € zur Verfügung. Für 2023 hat der Haushaltsgesetzgeber 3,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2024/2025 ist der entsprechende Haushaltsbeschluss abzuwarten. Housing First steht grundsätzlich allen obdach- oder wohnungslosen Menschen offen. Einzige Voraussetzung ist die Möglichkeit zur Zahlung der monatlichen Miete und die Bereitschaft zur Annahme des Beratungsangebotes. Insofern ist hinsichtlich der Nutzbarkeit durch vulnerable Personengruppen bereits ein sehr weites Spektrum gegeben. Die als Modellprojekte erfolgreich erprobten Housing-First Projekte haben in der Modellphase lediglich Einzelpersonen berücksichtigt. Zwischenzeitlich können auch Paare, Alleinerziehende und Paare mit Kindern das Angebot von Housing First Projekten nutzen.

Für die als Modellprojekte erfolgreich erprobten Housing First Projekte des Trägers Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin und des Projektverbundes aus dem Verein für

Berliner Stadtmission und der Neuen Chance gGmbH, konnten deutlich höhere Zuwendungen bewilligt werden.

Im Februar 2023 hat der Senat ein Interessenbekundungsverfahren zur Etablierung neuer Housing First-Projekte veröffentlicht. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Housing First-Projekte, die sich im anschließenden Auswahlverfahren durchsetzen konnten und in 2023 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Träger	Projektbeginn
Phinove e. V.	01.05.2023
ZIK – zuhause im Kiez gGmbH	01.06.2023
Schwulenberatung Berlin gGmbH	01.06.2023
MyWay Soziale Dienste gGmbH	01.08.2023

10. Wie ist nach Kenntnis des Senats die Sicherheit bei den oben genannten Wohnformen gewährleistet bzw. zu gewährleisten, angesichts der zunehmenden Gewalt gegen Obdachlose? Wie hoch ist die Anzahl der Gewaltfälle auf (und unter) Wohnungslose(n) in Berlin?

Zu 10.: Die im Modellprojekt Safe Place in Friedrichshain-Kreuzberg verwendeten Little Homes bieten einen Rückzugsort, ein Mindestmaß an Privatsphäre sowie einen gewissen Schutz vor Witterungseinflüssen. Sie sind von innen verriegelbar, bieten allerdings nur einen eingeschränkten Schutz vor gewaltsamen Übergriffen und Diebstahl.

Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Berlin wurden zu den sogenannten Opferdelikten, bei denen es sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit handelt, im Jahr 2021 insgesamt 455 obdachlose Menschen als Opfer festgestellt. Im Jahr 2022 waren es 421.

Die PKS ist eine Jahresstatistik, die jeweils zu Beginn des Folgejahres nach bundesweit einheitlichen Vorgaben erstellt und veröffentlicht wird. Daher können für das Jahr 2023 noch keine Angaben gemacht werden.

Zu tatverdächtigen Personen wird nicht erfasst, ob sie obdachlos sind. Somit sind Angaben zu Gewaltdelikten unter obdachlosen Menschen nicht möglich.

Berlin, den 21. August 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung